

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 252. Montag, den 9. September. 1833.

Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäi müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beiträge ihren Anfang nehmen. Die zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 26. August 1833.

Stadt-Personensteuer-Einnahme.

Ueber und gegen die Aufforderung zu einer öffentlichen Anstalt für höhere weibliche Fortbildung.

Als Einsender neulich in einer der frühern Nummern dieses Blattes die gewiß gut gemeinte und in herrschenden Zeitideen begründete Aufforderung zur Errichtung einer Bildungsanstalt für erwachsene Mädchen las, regte das mancherlei stille Betrachtungen in ihm an, und obgleich er voraussetzen muß, daß der Inhalt des folgenden Aufsatzes nur bei Wenigen Anklang finden dürfte, so unterläßt er doch nicht, zu Nutz und Frommen der angeregten Sache selbst seine Gedanken hier mitzutheilen; da sich nun einmal in unsrem menschlichen Thun und Treiben Alles von zwei Seiten betrachten läßt, so so betrachtet werden muß, wenn endlich das wahrhaft Haltbare sich herausstellen soll. Die erste Frage, die in ihm aufstieg, war die, ob es wirklich der rechte Weg zur weitem Ausbildung des weiblichen Geschlechts nach zurückgelegten Schuljahren sey, zu diesem Zwecke eine für viele Individuen zugleich berechnete, öffentliche und unter die Aufsicht der Behörden gestellte Anstalt zu gründen. Obgleich nun der Einsender recht gut weiß, daß es schon im fünften Jahrhunderte vor Christo unter den Römern eine Art Schulen für erwachsene Mädchen gegeben haben soll, von denen wir aber nur wenig wissen, so muß er doch die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt bezweifeln; denn so weit ihm seine Stellung, Mädchen von diesem Alter kennen zu lernen und zu unterrichten, Gelegenheit gegeben hat, eignen sich dieselben nicht mehr, wenigstens was Verstandes- und Gedächtniß-Übungen,

und den ganzen dahin einschlagenden, sprachlichen und sächlichen, Unterricht betrifft, zum Lernen in größerer Gemeinschaft mit Altersgenossinnen, die ihnen nur zum Theil befreundet sind. Die edle Tugend weiblicher Zurückhaltung übt auch hier ihr unveräußerliches Recht aus, und wer nur einige Erfahrung gemacht hat, der weiß, wie sich selbst unter wenigen, wenn sie in den Lehrstunden selbstthätig seyn sollen, eine gewisse gegenseitige Gene und Furcht, sich bloß zu stellen, nicht verkennen läßt, und wie sehr sich der Lehrer in Acht zu nehmen hat, um nicht, namentlich bei schriftlichen Arbeiten, bald durch zu entschiedenen oder zu oft wiederholten Tadel diese zu kränken, bald durch zu reichliches oder zu oft gespendetes Lob die weibliche Eitelkeit in jener zu nähren, die gerade in diesem Punkte für die gemüthliche Ausbildung, welche hier doch immer die Hauptsache bleibt, sehr gefährlich werden kann, und so Veranlassung zu Rivalitäten u. s. w. zu werden; doch aber sieht er sich zu dem einen oder dem andern Verfahren manchmal ordentlich gedrungen. Aus diesem Grunde sind wir überzeugt, daß eine solche für viele Schülerinnen zugleich berechnete Anstalt theils diesen selbst wenig zusagen, ihren Jahren nicht angemessen und ihrer individuellen Bildung nicht durchaus förderlich seyn würde; ganz davon abgesehen, daß sich voraussetzen läßt, sie werde schon durch das Gepräge der Oeffentlichkeit und des Beaufsichtigte seyns durch Behörden bei Vielen Abneigung und Anstoß erregen: theils sehr umsichtige Lehrer erfordern würden, um nicht neben manchem Nutzen auch manchen Schaden zu stiften. Wollte man aber Alles